

(Raum für weitere amtlich zugelassene Eintragungen)

Weitere HU
DEKRA
nächste HU
20

Nächste
HU TÜV NORD
APRIL 2016
TÜV NORD Mobilität

Nächste
HU TÜV NORD
MRZ 2018
TÜV NORD Mobilität

43183
DEKRA
nächste HU
März 2020

DEKRA
nächste HU
März 2022

DEKRA
nächste HU
April 2024

Außerbetriebsetzung

Altmarkkreis Salzwedel
Der Landrat
Im Auftrag



Unterschrift

Zur Beachtung!

Die Angaben müssen den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Änderungen sind der zuständigen Zulassungsbehörde nach Maßgabe der für die Fahrzeugzulassung geltenden Rechtsvorschriften anzuzeigen.

Bei Veränderung der Zulassung sind dem Erwerber gegen Empfangsbekundung die Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II auszuhändigen. Die Empfangsbekundung muss den Namen und die Anschrift des Erwerbers vollständig angeben. Der Käufer/Veräußerer unverzüglich der Zulassungsbehörde vorzulegen.

Übertassung der vorgeschriebenen Meldepflichten (Abmeldung, Umschreibung bei Erwerb oder Umzug in einen anderen Zulassungsbezirk, Meldung anderer Veränderungen) kann durch Geldbußen geahndet werden.

Definition der Felder:

- Feld Bezeichnung
- B Datum der Erstzulassung des Fahrzeugs
- D.1 Marke
- D.2 Typ/Variante/Version
- D.3 Handelsbezeichnung(en)
- F Fahrzeug-Identifizierungsnummer
- F.1 Technisch zulässige Gesamtmasse in kg
- F.2 Im Zulassungsmittelstaat zulässige Gesamtmasse in kg
- G Masse des in Betrieb befindlichen Fahrzeugs in kg (Leermasse)
- H Gültigkeitsdauer
- I Datum dieser Zulassung
- J Fahrzeugklasse
- K Nummer der EG-Typgenehmigung oder ABE
- L Anzahl der Achsen
- O.1 Technisch zulässige Anhängelast gebremst in kg
- O.2 Technisch zulässige Anhängelast ungebremst in kg
- R1 Hubraum in cm³
- P.2/P.4 Nennleistung in kW/Nenn Drehzahl bei min⁻¹
- P.3 Kraftstoffart oder Energiequelle
- Q Leistungsgewicht in kW/kg (nur bei Kraftfahrzeugen)
- R Farbe des Fahrzeugs
- S.1 Sitzplätze einschließlich Fahrerplatz
- S.2 Stehplätze
- T Höchstgeschwindigkeit in km/h
- U.1 Standgeräusch in dB (A)
- U.2 Drehzahl in min⁻¹ zu U.1
- U.3 Fahrgeräusch in dB (A)
- V.7 CO₂ (in g/km) kombinierter Wert
- V.9 Für die EG-Typgenehmigung maßgebliche Schadstoffklasse
- (2) Hersteller-Kurzbezeichnung
- (2.1) Code zu (2)
- (2.2) Code zu D.2 mit Prüfziffer
- (3) Prüfziffer zur Fahrzeug-Identifizierungsnummer
- (4) Art des Aufbaus
- (5) Bezeichnung der Fahrzeugklasse und des Aufbaus

- (6) Datum zu K
- (7) Technisch zulässige maximale Achslast/Masse je Achsgruppe in kg
(7.1) Achse 1 bis (7.3) Achse 3
- (8) Zulässige maximale Achslast im Zulassungsmittelstaat in kg
(8.1) Achse 1 bis (8.3) Achse 3
- (9) Anzahl der Antriebsachsen
- (10) Code zu P.3
- (11) Code zu R
- (12) Rauminhalt des Tanks bei Tankfahrzeugen in m³
- (13) Stützlast in kg
- (14) Bezeichnung der nationalen Emissionsklasse
- (14.1) Code zu V.9 oder (14)
- (15) Bereifung
(15.1) auf Achse 1 bis (15.3) auf Achse 3
- (16) Nummer der Zulassungsbescheinigung Teil II
- (17) Merkmal zur Betriebserlaubnis
- (18) Länge in mm
- (19) Breite in mm
- (20) Höhe in mm
- (21) Sonstige Vermerke
- (22) Bemerkungen und Ausnahmen

Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3):
Andere als die angegebenen Bereifungen können im Rahmen der Typ- oder Einzelgenehmigung am Fahrzeug angebracht werden. Einliches Gutachten und die Änderung oder Neuauflage der Zulassungsbescheinigung Teil I ist hierfür nicht erforderlich.

SAW-PM 101
Außerbetriebsetzung
am: 03.06.25
Kennzeichen Reserviert
bis
i. A. Altmarkkreis Salzwedel
0935216199

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur